

## Antrag

**der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Anja Hajduk, Dr. Danyal Bayaz, Lisa Paus, Stefan Schmidt, Katharina Dröge, Dieter Janecek, Sven-Christian Kindler, Markus Kurth, Sven Lehmann, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Tabea Rößner, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Ottmar von Holtz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Finanzwende anpacken — Den nächsten Crash verhindern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zehn Jahre nach Untergang von Lehman Brothers schwelt die Finanzkrise fort. Auch nach 2008 wuchs die Finanzwirtschaft schneller als die Realwirtschaft – eine nicht nachhaltige Entwicklung, die zu erneuten Krisen führen muss. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld schwächt die Altersvorsorge, institutionelle Investoren fliehen in Immobilien und versuchen sich durch Mietsteigerungen schadlos zu halten. Was als Bankenkrise begann, sich zur Eurokrise auswuchs, dann die Lebensversicherer und Bausparkassen destabilisierte, greift zunehmend auf Rente und Wohnen über. Banken sind im Durchschnitt noch immer zu stark mit Schulden finanziert, Sparerinnen und Sparer noch immer provisionsgetriebener Finanzberatung ausgesetzt. Gleichzeitig flammt trotz niedriger Zinsen die Schuldenkrise erneut auf und gefährdet den Zusammenhalt der Europäischen Union. Heftige Wechselkursschwankungen und die Volatilität von grenzüberschreitenden Kapitalflüssen führen erneut zu Wirtschaftskrisen. Das Zeitfenster zur Korrektur der verfehlten Krisenpolitik schließt sich angesichts des wachsenden Populismus rasch. Deshalb braucht es eine Finanzwende: Finanzmärkte müssen der realen Wirtschaft, den Verbraucherinnen und Verbrauchern, ja der Gesellschaft insgesamt dienen, anstatt Märkte zu verzerren, Kunden zu übervorteilen und die Spaltung der Gesellschaft voranzutreiben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. durch eine stärkere Fusionskontrolle zu verhindern, dass Kreditinstitute zu groß zum Scheitern werden. Sind sie bereits zu groß, sollen sie entflochten werden. Durch ein echtes Trennbankengesetz soll das Einlagengeschäft vom krisenanfälligen Handelsgeschäft getrennt werden;

2. Kreditinstitute nachhaltig zu stabilisieren mit einer Schuldenbremse bei 90 % Verschuldung im Verhältnis zur Bilanzsumme und im Gegenzug die Regulierung – vor allem für kleine Banken – deutlich zu vereinfachen;
3. Geldschöpfung durch Kredit bei Schattenbanken – insbesondere Kreditfonds – zu regulieren wie bei Banken und Liquiditätsrisiken in Anlagefonds durch Beschränkung von Anteilsrücknahmen und verpflichtendem Handel von festverzinslichen Wertpapieren an Börsen zu reduzieren;
4. mit einer Finanztransaktionssteuer und klaren Marktregeln den Handel zu entschleunigen, die Finanzindustrie an der Finanzierung des Gemeinwesens zu beteiligen und langfristig orientiertes Investieren am Finanzmarkt zu fördern; die Bankenabgabe stärker risikoorientiert auszugestalten durch eine relativ höhere Belastung für sehr große Banken und für Derivate;
5. sich im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit für die Schaffung eines geordneten Staatsinsolvenzverfahrens, eines Regimes stabilerer Wechselkurse sowie klug ausgestalteter Kapitalverkehrskontrollen zum Schutz vor spekulativen Kapitalflüssen einzusetzen;
6. auch während der Niedrigzinsphase für eine faire Lastenteilung insbesondere zwischen den Versicherten, den Versicherungsunternehmen bzw. Pensionskassen zu sorgen und eine nachhaltige Stabilisierung der Kassen und Versicherer voranzutreiben;
7. aus der provisionsgetriebenen Finanzberatung auszusteigen, die Honorarberatung zu stärken, und ein öffentlich verwaltetes, einfaches und kostengünstiges Basisprodukt für die kapitalgedeckte Altersvorsorge anzubieten. Die Finanzaufsicht muss gestärkt werden, um Fehlentwicklungen auf der Produkt- und Vertriebsseite zu unterbinden;
8. finanzmarktgetriebene Immobilienspekulation durch Verbesserungen in Miet-, Steuer-, und Planungsrecht auszubremsen und das Angebot an dauerhaft günstigem Wohnraum durch ein Investitionsprogramm Neue Wohngemeinnützigkeit zu stärken;
9. die Kapitalanlage und Förderpolitik des Bundes auf die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auszurichten und große Kreditinstitute, Vermögensverwalter und Versicherer zu Transparenz über Nachhaltigkeitsrisiken in ihrer Kapitalanlage und Kreditvergabe zu verpflichten;
10. mit einem zukunftsgerichteten Bundeshaushalt und einer sozial-ökologischen Finanzreform Investitionen in eine nachhaltige Wirtschaft in Deutschland zu fördern und im Rahmen der EU-Finzen einen Zukunftsfonds zu befürworten, der durch gemeinschaftliche Aktivitäten gegen Steuervermeidung und -hinterziehung in Europa finanziert wird.

Berlin, den 29. August 2018

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## Begründung

zu 1.

Auch nach Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers wuchs der Finanzsektor schneller als die Realwirtschaft und setzte damit eine gefährliche Entwicklung fort, die seit der Deregulierungswelle der 1980er Jahre besteht. Laut Institute of International Finance stieg der weltweite Schuldenberg seit 2008 um rund 80.000 Milliarden US-Dollar auf über 318 % der Weltwirtschaftsleistung. Großbanken müssen wegen ihrer Relevanz für die Stabilität des aufgeblähten Finanzsystems im Krisenfall weiterhin mit Steuergeldern gerettet werden. Durch diese implizite Staatsgarantie haben sie gegenüber kleinen Banken einen wettbewerbsverzerrenden Finanzierungsvorteil. Die Monopolkommission hat in ihrem Jahresgutachten 2012/2013 und der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 2017 die Einführung einer speziellen Zusammenschlusskontrolle für Banken angeregt. Die Finanzfusionskontrolle sollte darauf ausgerichtet sein zu verhindern, dass Banken durch Übernahmen eine Stellung erhalten, infolge derer sie nicht ohne Gefährdung oder Schädigung des Finanzsystems aus dem Markt ausscheiden können („Too big to fail“).

Insbesondere muss die Möglichkeit geschaffen werden, zu große Banken zu entflechten, bevor diese in der Krise sind. Die bestehenden Regelungen zur Sanierung und Abwicklung setzen erst in der Krise an. Die Bundesregierung soll das Trennbankengesetz entsprechend den Vorschlägen der Liikanen-Kommission nachbessern. Alle beim Eigenhandel und alle beim Market Making eingegangenen Vermögenswert- oder Derivatepositionen sind auf ein gesondertes Handelsinstitut zu übertragen. Auch sämtliche Forderungen gegenüber alternativer Investmentfonds wie Hedgefonds (einschließlich Prime Brokerage für Hedgefonds), Zweckgesellschaften und anderen ähnlich gearteten Gesellschaften sowie Investitionen in privatem Beteiligungskapital sollten auf das Handelsinstitut übertragen werden. Lediglich der Einsatz von Derivaten für das Management eigener Aktiva und Passiva sowie Vermögenswertveräußerungen und -ankäufe zur Steuerung der Liquiditätspositionen soll weiterhin für Einlageninstitute zulässig sein.

zu 2.

Die Reduzierung der Risiken in den Bankbilanzen ist zentral für die Stabilität des Finanzsystems. Wichtigstes Instrument zur Erhöhung der Verlustabsorptionsfähigkeit ist eine solide Eigenkapitalausstattung. Sie verhindert, dass Verluste einer Bank zu einem Problem für weitere Finanzinstitute werden. Die Bundesregierung soll sich daher dafür einsetzen, dass eine einfache, harte Leverage Ratio, die sich auf das ganze Geschäftsvolumen einer Bank bezieht und auf 10 % (entspricht Schuldenbremse bei 90 %) angehoben wird, in die EU-Finanzmarktregulierung eingeführt wird. Die vom Europäischen Rat vorgesehene Aufweichung des gesonderten Eigenkapitalaufschlags für global systemrelevante Banken ist abzulehnen.

Kleine Banken kommen mit dem hohen administrativen Aufwand, der wegen der Risiken bei Großbanken erforderlich ist, meist nicht zurecht und sind daher oft gezwungen, mit größeren Banken zu fusionieren. Die Bundesregierung soll sich daher dafür einsetzen, innerhalb der CRR/CRD einen einfachen Regulierungsansatz für kleine Banken zu schaffen. Die administrativen Erleichterungen sollen für kleine, nichtkomplexe Banken mit einer Bilanzsumme unter 5 Milliarden Euro, kleinem Handelsbuch und geringem Derivategeschäft gelten. Abstriche bei der Corporate Governance und den Eigenkapitalanforderungen soll es nicht geben. Im Gegenteil, der einfache Regulierungsansatz für kleine Banken geht zwingend mit der Einhaltung der erhöhten Leverage Ratio von 10 % einher.

zu 3.

Laut Europäischer Zentralbank wuchs seit Ausbruch der Finanzkrise der Anteil der Schattenbanken auf mittlerweile rund 56 % aller Finanzanlagen in der Europäischen Union. Soweit diese Kreditintermediation und Fristentransformation betreiben, sollten sie wie Banken reguliert werden. Der größte Teil des Schattenbanksektors entfällt auf Investmentfonds. Für Kreditfonds besteht in der EU keine Regulierung. Für Geldmarktfonds wurde 2017 auf EU-Ebene eine Regulierung verabschiedet, die weiterhin einen konstanten Rückkaufwert erlaubt für jene Fonds, die in Staatsanleihen mit einer gewichteten Restlaufzeit von 60 Tagen investieren. Geldmarktfonds mit konstantem Rückkaufwert sollen nicht mehr zulässig sein. Auch soll in Europa eine verbindliche klare Obergrenze für Positionen bestimmt werden, die Banken gegenüber Schattenbanken eingehen dürfen. Zudem sollen im Kontext der Digitalisierung neuartige Kryptoassets wie zum Beispiel die blockchainbasierte Kryptowährung Bitcoin und darauf aufbauende Finanzvehikel risikoadäquat reguliert werden.

Negative Liquiditätsspiralen können entstehen, wenn Anlagefonds Vermögenswerte verkaufen, um auf Mittelabzüge von Investoren zu reagieren. Laut Ausschuss für Finanzstabilität erhöhten deutsche Versicherer ihre Anlagen in Fonds von 20 % (2008) auf 31 % (2017), wodurch neuartige Risiken für die Finanzstabilität entstanden. Daher sollen folgende Maßnahmen geprüft werden: Rücknahmebeschränkung für Fondsanteile, Swing Pricing (Kosten verursachergerecht zuordnen, die durch Ausgabe und Rücknahme der Anteile entstehen) sowie Teilung des Fondsvermögens in liquiden und illiquiden Teil. Zudem soll geprüft werden, wie die Abhängigkeit von Investmentfonds zu Marktmachern reduziert werden kann. Eigenhandel und Marktmachergeschäfte wurden durch gestiegene Eigenkapitalanforderungen für Banken eingeschränkt. Laut Bank für Internationalen Zahlungsausgleich kann das insbesondere in Festzinsmärkten dazu führen, dass Anlagefonds bei hohem Verkaufsdruck keine Käufer finden und den Preisverfall befeuern. Um Liquiditätsrisiken abzufedern soll geprüft werden, festverzinsliche Wertpapiere verpflichtend über Börsen handeln zu lassen. Zudem soll die Aufsicht ihre Aufmerksamkeit stärker auf Liquiditätsrisiken bei Anlagefonds richten und Stresstests dahingehend anpassen, dass ein plötzlicher Verfall der Anleihekurse und dessen Folgewirkung besser abgebildet werden.

zu 4.

Der Finanzsektor beteiligt sich insgesamt zu wenig an der Finanzierung des Gemeinwesens. Vor allem aber hat er sich bisher kaum an den gewaltigen Kosten zu seiner Stabilisierung beteiligt. Eine Finanztransaktionssteuer, die alle Finanzmarktgeschäfte mit einbezieht, kann einen Teil der Kosten begleichen und helfen, das Gemeinwesen und öffentliche Güter wie Klimaschutz zu finanzieren. Daher ist eine Finanztransaktionssteuer mit breiter Bemessungsrundlage einzuführen, die Aktien, Derivate und Anleihen umfasst und Ausweichbewegungen begrenzt.

Untersuchungen weisen darauf hin, dass Hochfrequenzhändler zu einer exzessiven Volatilität beitragen. Der Hochfrequenzhandel macht nahezu 50 % der Handelsaktivitäten in den liquidesten Marktsegmenten in den USA und Europa aus. Im Rahmen der MiFID-II-Umsetzung wurde der Hochfrequenzhandel in den Bereichen Zulassung und Transparenz reguliert. Als Regulierungsanforderung, die den Hochfrequenzhandel ausbremst, wurde die Vorgabemöglichkeit einer kleinstmöglichen Preisänderung eines Wertpapierkurses eingeführt. Dieses bremst den Hochfrequenzhandel jedoch nicht wirklich aus. Die Bundesregierung soll sich daher dafür einsetzen, dass neben der Finanztransaktionssteuer folgende weitere Instrumente zur Eindämmung der vom Hochfrequenzhandel ausgehenden Gefahren eingeführt werden: Übergang vom stetigen Handel hin zu einer diskreten Abfolge von Auktionen (Frequent Batch Auctions) und minimale Zeitverzögerung in der Ausführungszeit der Aufträge aller Marktteilnehmer.

zu 5.

Für Staaten sind die Möglichkeiten zur Schuldenrestrukturierung unregelt und prekär. Sogenannte Geierfonds erschweren die Verfahren und erhöhen die Unsicherheit auf Kosten aller Gläubiger. Schuldenerleichterungen oder -erlasse kamen in der Vergangenheit häufig zu spät oder wurden auf ein Minimum begrenzt. Die eingeführten „Collective Action Clauses“ können nur auf neue Schulden und nur dort Anwendung finden, wo sie in die Anleihebedingungen Eingang gefunden haben. Für Altschulden braucht es eine global anwendbare Lösung. Die Möglichkeit, dass ein verschuldeter Staat insolvent gehen könnte, führt unweigerlich dazu, dass von Seiten der Kreditgeber mehr Sorgfalt bei der Vergabe von Krediten erwartet wird. Durch ein Staateninsolvenzverfahren käme es dementsprechend schon ohne regulatorische Maßnahmen zu einer Begrenzung der Verschuldung.

Zudem sind viele Länder verletzlich durch volatile Wechselkurse und Kapitalflüsse. Die EU verhandelt weiterhin Freihandelsabkommen in denen möglichst lückenlose Kapitalverkehrsfreiheit das Ziel bleibt. Damit wird implizit den stattfindenden Bemühungen zur Regulierung der Finanzmärkte auf internationaler Ebene widersprochen. Ihr Drängen auf finanzielle Liberalisierung in Schwellen- und Entwicklungsländern passt nicht zur Finanzmarktregulierung innerhalb der EU. Daher sollte die EU Entwicklungs- und Schwellenländern Gestaltungsraum bei der Regulierung von Kapitalflüssen und Eigenständigkeit in der Geldpolitik zugestehen, um nachhaltiges Wachstum zu fördern. Außerdem sollte sie klug ausgestaltete Kapitalverkehrskontrollen unterstützen, statt sie weiter als entwicklungsfeindlich zu stigmatisieren.

zu 6.

Viele Pensionskassen und Lebensversicherungen haben aufgrund der Niedrigzinsphase erhebliche Probleme, die in der Vergangenheit zugesagten Zinsen zu erwirtschaften. Laut Bundesministerium der Finanzen stehen 34 von 84 Lebensversicherer unter intensivierter Aufsicht der BaFin. Bei den Pensionskassen sind es rund ein Drittel der Kassen. In mindestens 29 Fällen wurde der Rentenfaktor auf zukünftige Beiträge gekürzt und eine Kasse hat gar

bestehende Anwartschaften kürzen müssen (Drucksache 19/2228). Die bisher getroffenen Maßnahmen greifen zu kurz und belasten einseitig die Versicherten. Zur Stabilisierung des im europäischen Vergleich unterdurchschnittlichen Eigenkapitals der Lebensversicherer sollen unter anderem die Umgehungsmöglichkeiten des Gewinnausschüttungsverbots bei bestehendem Sicherungsbedarf beendet und die Wiederaufnahme der Ausschüttung vom Erreichen einer Eigenkapitalquote von 5 % abhängig gemacht werden. Der unterkapitalisierte Sicherungsfonds der Lebensversicherungsbranche muss leistungsfähiger ausgestaltet werden und letztlich für große Versicherungsgesellschaften durch einen europäischen Sicherungsfonds als Rückversicherung im Rahmen der europäischen Versicherungsunion ergänzt werden. Daneben braucht es eine klare Haftungskaskade für den Fall von Schieflagen. Diese soll sicherstellen, dass vor einer Kürzung von Ansprüchen der Versicherten zunächst Kapitalanteilseigner und Gläubiger nachrangiger Verbindlichkeiten haften. Auch müssen Versicherte bei Kürzung ihrer Ansprüche als Ausgleich Anteile am Versicherer erhalten. Die Überschussbeteiligung der Versicherten soll bei allen Überschussarten auf mindestens 90 % angehoben werden. Demnach sollen die Aufwendungen im Bereich der Kapitalanlagen nicht mehr einseitig zu Lasten der Versicherten gehen.

zu 7.

Vor zehn Jahren wurde deutlich, dass vielen, insbesondere unkundigen und älteren Menschen Lehman-Zertifikate verkauft wurden, als sich bei der Bank bereits Schwierigkeiten abzeichneten. Hintergrund waren hohe Provisionen für den Vertrieb. Bis heute hat sich das nicht geändert. Die Produktempfehlungen in einem so sensiblen und wichtigen Bereich, wie es die Anlageberatung ist, sollen jedoch nicht länger von der Höhe der Provisionen und somit den Interessen der Produkthanbieter beeinflusst werden können, sondern sich allein am Interesse des Kunden orientieren. Die Beratung muss zu einer Dienstleistung werden, wie wir sie beispielsweise im Anwaltswesen haben. Die Finanzberatung gegen Honorar ist auch ein wichtiges Mittel, die Zukunftsfähigkeit guter persönlicher Beratung zu sichern. Denn in einer Zeit, in der die digitalen Angebote zunehmen und es mehr passive sowie kostengünstigere Produkte gibt, fällt schlechte provisionsgetriebene Beratung dauerhaft auf das gesamte Beraterwesen zurück. Zur Stärkung der Honorarberatung soll umgehend die Bereitstellung von Nettotarifen obligatorisch werden. Um schlechte Produkte, unzureichenden Vertrieb und Beratung zu verhindern, soll die BaFin sowohl vor dem Verkauf als auch während des Vertriebs von Produkten genauer hinschauen. Die Aufsicht ist mit den teils noch fehlenden Kapazitäten auszustatten und soll so unter anderem im Bereich der Digitalisierung von Finanzprodukten, Handel und Vertrieb sowie Kryptoassets Entwicklungen besser bewerten und Risiken entgegenwirken können. Die Aufsicht über den Vertrieb bzw. die Beratung soll bei der BaFin gebündelt werden.

Aktuell werden zu viele schlechte Riester-Produkte mit einer staatlichen Förderung subventioniert. Die Produkte sind zum einen oft zu teuer, weil hohe Vertriebskosten anfallen, zum anderen sind sie zu wenig rentabel, weil sie zu häufig über Lebensversicherungen in festverzinsliche Anleihen investiert sind. Deshalb soll ein Basisprodukt für eine einfache, kostengünstige und transparente kapitalgedeckte Altersvorsorge in Form eines staatlich organisierten Bürger\*innenfonds eingeführt werden, welches sowohl für die betriebliche als auch private Vorsorge offensteht. Der Bürgerfonds soll dabei auf Selbstkostenbasis ohne Gewinninteresse, Abschluss- oder Vertriebsprovisionen angeboten werden. Der Bürger\*innenfonds wird unabhängig verwaltet, um politischen Zugriff auszuschließen. Er investiert nachhaltig und berücksichtigt dabei soziale und ökologische Kriterien.

zu 8.

Im Zuge der Finanzkrise und des Niedrigzinsumfeldes entwickelten sich Immobilien in Deutschland zu einem weltweit beliebten Anlageobjekt. Laut Bundesbank stiegen die Preise in den sieben größten Städten seit 2010 um über 80 %. Der Internationale Währungsfonds sieht erste Anzeichen einer Blase. Mittels Real Estate Investment Trusts, Real Estate Private Equity Fonds, offenen und geschlossenen Immobilienfonds sowie börsennotierten Wohnungsunternehmen wie Vonovia oder Deutsche Wohnen wurde Wohnraum in deutschen Großstädten zu einem weltweit leicht handelbaren Finanzprodukt. Explodierende Mieten und Verdrängung aus den Innenstädten bis weit in die Mittelschicht hinein sind die Kehrseite des globalen Bieterwettkampfs um knappen Wohnraum und Boden.

Diese Entwicklung birgt erheblichen sozialen Sprengstoff und gefährdet langfristig den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Das Grundrecht auf Wohnen gehört zu einer menschenwürdigen Existenz. Bezahlbarer Wohnraum ist zu einer der entscheidenden sozialen Fragen unserer Zeit geworden. Daher soll die Preisspirale mit einer wirksamen und enger gefassten Mietpreisbremse für Wiedervermietungen, einer umfassenden Reform der Modernisierungumlage sowie der Gruppen- oder Verbandsklagerechte für Mieter\*innen gestoppt werden (Druck-

sache 19/2976). Auch die Spekulation mit Wohnraum soll begrenzt werden. So sollen unter anderem Steuervorteile für große Immobiliendeals, insbesondere in Form von Share Deals abgeschafft werden. Um gegen steigende Bodenpreise, Baulandspekulation und spekulativen Leerstand vorzugehen, müssen alle Instrumente des Steuer-, Bau- und Planungsrecht ausgeschöpft werden. Dazu gehört die Grundsteuer wertorientiert und verfassungsfest auszugestalten. Gegen die Intransparenz im Immobiliensektor, die sich Geldwäscher und Steueroptimierer zunutze machen, soll ein zentrales Immobilienregister eingeführt werden, das die wahren Eigentümer für jeden ersichtlich offenlegen. Und mit einem Investitionsprogramm Neue Wohngemeinnützigkeit und einer Kehrtwende in der Liegenschaftspolitik des Bundes sollen gezielt jene Wohnungsmarktakteure gefördert werden, die dem Gemeinwohl statt der maximalen Rendite verpflichtet sind.

zu 9.

Die Kapitalanlage und Förderpolitik der öffentlichen Hand soll die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 durch nachhaltige Investitionen unterstützen anstatt sie zu konterkarieren. Öffentliche Vermögen wie der Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung und der Versorgungsfonds für Bundesbeamte sind besonders geeignet für nachhaltige Anlagestrategien. Das Land Hessen sammelt bereits seit 2007 gute Erfahrungen mit Nachhaltigkeitskriterien für den Versorgungsfonds für Landesbeamte. Laut Bundesbank lag die jährliche Rendite bei vergleichbarem Risiko um 2 Prozentpunkte pro Jahr höher als bei der nicht-nachhaltigen Anlage des Bundes. Daher sollen Nachhaltigkeitskriterien für die Kapitalanlage- und Förderpolitik des Bundes sowie bundesunmittelbarer Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts verbindlich festgelegt und regelmäßig überprüft werden (Drucksache 18/12381). Investitionen sowie Bürgschaften für Investitionen in die fossile Energiewirtschaft sollen ausgeschlossen sein. Die Regulierungsvorschläge im Rahmen des Aktionsplans Finanzierung nachhaltigen Wachstums der Europäischen Kommission soll die Bundesregierung konstruktiv begleiten. Im Rahmen der Finanzmarktaufsicht soll die Vorausschau um die Analyse von Klimarisiken ergänzt werden. Um die Transparenz über Nachhaltigkeitsrisiken im Markt zu erhöhen, sollen Berichtspflichten nach Vorbild des französischen Energiewendegesetzes konkretisiert, auf alle großen institutionellen Investoren wie Versicherer und Pensionsfonds ausgeweitet sowie ein standardisiertes Nachhaltigkeitsrating für Kapitalanlageprodukte entwickelt werden. Es muss für Anleger\*innen insbesondere deutlich werden, welche Maßnahmen Unternehmen planen, die zur Minimierung der Klimarisiken im Rahmen einer umfänglichen Dekarbonisierungsstrategie beitragen. Die staatliche Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge soll auf Produkte konzentriert werden, die ein gutes Nachhaltigkeitsrating aufweisen.

zu 10.

Investitionen in Klimaschutz, sozialen Wohnraum, moderne Mobilität und Bildung sind dringender denn je (Drucksache 19/3146). Trotz großen Bedarfs, sprudelnder Steuereinnahmen und niedriger Zinsen wird in Deutschland zu wenig investiert. Das ifo-Institut schätzt, dass die Investitionen hierzulande um mindestens 40 % steigen müssten, um den Durchschnittswert der Mitgliedsländer der Industriestaatenorganisation OECD zu erreichen. Allein in den Gemeinden kletterte der Investitionsrückstand vor allem durch finanzielle Restriktionen der Städte und Gemeinden laut KfW-Kommunalpanel 2018 auf fast 159 Milliarden Euro. Hier braucht es eine solide Finanzausstattung und strukturelle Entlastung der Kommunen durch Einführung eines Altschuldentilgungsfonds und eines höheren Bundesanteils an den kommunal getragenen Kosten der Unterkunft im Rahmen des Sozialgesetzbuchs II. Darüber hinaus hemmt eine falsche Steuerpolitik private Investitionen. Heute finanziert sich der Staat überwiegend durch die Besteuerung von Arbeit und Konsum, Steuern auf Umweltverbrauch fallen dagegen kaum ins Gewicht. Der Staat subventioniert sogar umweltschädliches Verhalten mit über 50 Milliarden Euro pro Jahr. Davon können rund 12 Milliarden Euro schnell und einfach abgebaut werden. Indem eine Abgabe auf den Ausstoß von CO<sub>2</sub> erhoben und umweltschädliche Subventionen abgebaut werden, gibt die sozial-ökologische Finanzreform Anreize zu mehr Investitionen in effizientere und umweltverträgliche Technologien und sorgt dafür, dass Unternehmen und Verbraucher durch entsprechende Innovationen Geld sparen. Denn höhere Preise sind nicht das Gleiche wie höhere Kosten. So fließt ein Teil des Geldes nicht mehr in die Taschen von Ölkonzernen und -staaten, sondern in heimische Betriebe, die Effizienztechnologien und erneuerbare Energietechnologien erfinden, herstellen und einbauen.

Auf europäischer Ebene soll der Zukunftsfonds für die Eurozone+ sehr viel stärker als der EU-Haushalt die Bereitstellung europäischer Gemeingüter unterstützen. Ziel ist die Finanzierung kontinuierlicher Aufgaben wie Innovation für Klimaschutz, innere wie äußere Sicherheit, Forschung in Zukunftstechnologien, eine europäische Infrastruktur für Kommunikation, Energie und Mobilität. Dieser Haushalt soll über Einnahmen aus der gemeinsamen Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung finanziert werden und insbesondere über

Steuern, die stark konjunkturabhängig sind, wie zum Beispiel über eine europäische Unternehmensbesteuerung. Dadurch kann ein solcher Haushalt erheblich zur Stabilisierung der Konjunktur in den Mitgliedstaaten beitragen. Mitgliedsländer in einer Krise würden dann entsprechend weniger beitragen, aber trotzdem weiterhin an den Gemeingütern teilhaben können, deren Finanzierung durch jene Länder, die nicht in einer Krisensituation sind, aufgefangen würden. Der Zukunftsfonds sollte verpflichtend für alle Eurostaaten und offen für alle EU-Mitgliedstaaten sein. Wer mitzahlen möchte, sollte auch von den gemeinsamen Ausgaben und Projekten profitieren können. Zur Stabilisierung könnte auch eine ergänzende europäische Rückversicherung der nationalen Arbeitslosenversicherungen beitragen, die mit einer stärkeren Harmonisierung der Arbeitsmarktregeln in Europa einhergehen müsste.

